

Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft - Berechnungsbeispiele

Beispiel 1:

Herr A, alleinstehend, entscheidet sich nach 3-jähriger Arbeitslosigkeit für die Aufnahme einer Saisonarbeit (40 Stunden/Woche) bei einem Spargelbauern. Bisher erhält er als Arbeitsloser monatlich 391,00 EUR Arbeitslosengeld II (ALG II) und monatlich 280,00 EUR für Unterkunft und Heizung (KdU) jeweils aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), somit insgesamt monatlich **671,00 EUR**.

Als Saisonarbeiter erhält er einen Stundenlohn in Höhe von brutto 5,50 EUR (abhängig vom Einsatzbereich). Er arbeitet 10 Wochen lang jeweils Montag bis Freitag täglich mindestens 6 Stunden.

A) Tarifliche Entlohnung:

Brutto ergibt sich auf Basis einer 40 Stunden-Woche eine tarifliche Lohnzahlung in Höhe von monatlich ca. 950,00 EUR von der **netto ca. 750,00 EUR** verbleiben.

B) Saisonarbeiter-Einstiegsgeld:

Zusätzlich erhält Herr A. einen Tagessatz in Höhe von 13,40 EUR Saisonarbeiter-Einstiegsgeld über die für ihn zuständige Kommune des Kreises Kleve. Auf den Monat umgerechnet sind dies **ca. 287,00 EUR** (269,00 EUR plus 18,00 EUR).

Berechnung:

ca.	750,00 EUR	Tarifliche Nettoeinkünfte
	+ 671,00 EUR	ALG II und KdU
ca.	- 520,00 EUR	Anrechnungsbetrag
ca.	+ 269,00 EUR	Einstiegsgeld alleinstehend
ca.	+18,00 EUR	Zuschlag Einstiegsgeld wg. Langzeitarbeitslosigkeit
ca.	1.188,00 EUR	Monatliches Einkommen

Beispiel 2:

Herr B, verheiratet, 1 Kind 5 Jahre alt, entscheidet sich nach 3-jähriger Arbeitslosigkeit für die Aufnahme einer Saisonarbeit (40 Stunden/Woche) in einem Gärtnereibetrieb im Nachbarort. Bisher erhält er als Arbeitsloser für sich und seine Familie monatlich 935,00 EUR Arbeitslosengeld II (ALG II) und monatlich 350,00 EUR für Unterkunft und Heizung (KdU) jeweils aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), somit insgesamt monatlich **1.285,00 EUR**.

Als Saisonarbeiter erhält er einen Stundenlohn in Höhe von brutto 5,50 EUR (abhängig vom Einsatzbereich). Er arbeitet 7 Wochen lang jeweils Montag bis Freitag mindestens 6 Stunden.

A) Tarifliche Entlohnung:

Brutto ergibt sich auf Basis einer 40 Stunden-Woche eine tarifliche Lohnzahlung in Höhe von monatlich ca. 950,00 EUR von der **netto ca. 750,00 EUR** verbleiben.

B) Saisonarbeiter-Einstiegsgeld:

Zusätzlich erhält Herr A. einen Tagessatz in Höhe von 16,60 EUR (Tageshöchstsatz) Saisonarbeiter-Einstiegsgeld über die für ihn zuständige Kommune des Kreises Kleve. Auf den Monat umgerechnet sind dies **ca. 359,00 EUR** (269,00 EUR plus 72,00 EUR plus 18,00 EUR).

Berechnung:

ca.	750,00 EUR	Tarifliche Nettoeinkünfte
	+ 1.285,00 EUR	ALG II und KdU
ca.	- 530,00 EUR	Anrechnungsbetrag
ca.	+ 269,00 EUR	Einstiegsgeld alleinstehend
ca.	+ 72,00 EUR	Zuschlag Einstiegsgeld für 2 Familienangehörige
ca.	+18,00 EUR	Zuschlag Einstiegsgeld wg. Langzeitarbeitslosigkeit
ca.	1.864,00 EUR	Monatliches Einkommen